



Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 26. Mai 2021

496.

Dringliche Schriftliche Anfrage von Dr. Frank Rühli, Dr. Bernhard im Oberdorf und 29 Mitunterzeichnenden betreffend Abbau zentrumsnaher Parkplätze in Schwamendingen, Möglichkeiten für ein kurzzeitiges Parkieren am Schwamendingerplatz für Familien mit Kleinkindern oder Personen mit leichter Mobilitätseinschränkung und für die Realisierung von Kurzzeitparkplätzen sowie Parkplätzen in der weissen und blauen Zone

Am 31. März 2021 reichten Gemeinderat Dr. Frank Rühli (FDP) und Gemeinderat Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) sowie 29 Mitunterzeichnende folgende Dringliche Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2021/146, ein:

Schwamendingen ist einer der Stadtkreise mit dem grössten prognostizierten Bevölkerungswachstum. Gemäss der öffentlichen Planaufgabe vom 24.3.2021 («Strassenbauprojekt Schwamendingerplatz, Herzogenmühlestrasse und Parkplatz Schwamendingerplatz», Nr. 2021/0163), werden nun aber im Bereich der Herzogenmühlestrasse erneut zahlreiche weisse aber insbesondere auch blaue Zone Parkplätze abgebaut (minus ca. 20%). Insbesondere sind wegen der regen Bautätigkeit seit Jahren zahlreiche weisse und blaue Parkplätze blockiert und stehen der Schwamendinger Bevölkerung nicht zur Verfügung.

Die Entwicklung des Abbaus zentrumsnaher Parkplätze ist in Schwamendingen schon seit Jahren der Fall (bspw. auch an der Saatlenstrasse). Für Anwohner ist insbesondere der Abbau blauer Zone Parkplätze ärgerlich und führt direkt zu verstärktem Suchverkehr im Quartier. Die zentrumsnahe blaue Zone Parkplätze sind lokal auch wichtig für die BetreiberInnen des Wochenmarkts und der regelmässig stattfindenden Flohmärkte.

Der Abbau von weisse Zone Kurzzeit-Parkplätze beim «Herz» des Stadtkreises - dem Schwamendingerplatz - ist unbefriedigend bspw. für Familien mit Kleinkindern oder auch leicht mobilitätsbehinderte Personen (nicht qualifizierend für explizite Behindertenparkplätze) für welche eine längere Gehstrecke mühevoll ist. Ein weiterer Verlust von solchen zentrumsnahen weisse Zone Parkplätzen gefährdet zudem die Attraktivität der Quartier-Geschäfte am Schwamendingerplatz und führt zwangsläufig zu einem vermehrten Ausweichen auf einfach erreichbare Orte wie bspw. das nahegelegene Glattzentrum.

Schliesslich ist schon heute ein Ein- / Aussteigenlassen von Personen am Schwamendingerplatz de facto nicht möglich und führt oft zu gefährlichen und illegalen Stopps im Bereich der Post und Bushaltestellen. Wenige sog. «Kiss and Ride»-Parkplätze würden diese Situation daher deutlich entschärfen.

Nach diesen Ausführungen bitten wir den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist sich der Stadtrat bewusst, dass in den letzten Jahren so zahlreich zentrumsnahe blaue und weisse Zone Parkplätze in Schwamendingen abgebaut wurden?
2. Wie gedenkt der Stadtrat zukünftig bspw. Familien mit Kleinkindern oder Leuten mit leichter Mobilitätseinschränkung ein zentrumsnahes kurzzeitiges Parkieren am Schwamendingerplatz zu ermöglichen?
3. Wie steht der Stadtrat der Idee von einigen wenigen neuen Kurzzeitparkplätzen (im Sinne von «Kiss and Ride») am Schwamendingerplatz gegenüber? Falls ja, wo wäre dies baulich rasch, kostengünstig und den Verkehrsfluss nicht störend zu realisieren?
4. Inwieweit gedenkt der Stadtrat dem bevölkerungsmässig stark boomenden Schwamendingenquartier generell weisse und blaue Zone Parkplätze zentrumsnah am Schwamendingerplatz zu ermöglichen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Der öffentliche Raum ist beschränkt, und es bestehen zahlreiche Nutzungsansprüche, die häufig in Konkurrenz zueinander stehen. Vielfältig nutzbare und hochwertig gestaltete Stadträume sind die Voraussetzung für eine qualitätsvolle Innenentwicklung. Im Rahmen von Strassenbau- und Sanierungsprojekten werden die Ansprüche an den Raum analysiert, abgewogen, und die gewünschten Nutzungen im Sinne einer qualitätsvollen, nachhaltigen Innenentwicklung festgelegt. Während die Strassenflächen früher zum grossen Teil dem motorisierten Individualverkehr (MIV) zugewiesen wurden, werden heute verstärkt auch andere Bedürfnisse gewichtet, namentlich jene der ressourcenschonenden Mobilität (öffentlicher Verkehr sowie Fuss- und

Veloverkehr). Auch die Aufenthaltsqualität und die Hitzeminderung (Grünflächen) haben an Bedeutung gewonnen. Dies führt zwangsläufig zu einer Umverteilung der Flächen und damit auch zu einer Reduktion der Flächen für den motorisierten Individualverkehr und damit der Anzahl Parkplätze auf öffentlichem Grund.

In Schwamendingen werden z. B. weisse und blaue Parkplätze zugunsten einer sicheren Veloinfrastruktur oder einer neuen Buswendeschleife abgebaut.

Die Bauprojekte und die Verkehrsvorschriften werden verfügt und publiziert; dagegen können Rechtsmittel ergriffen werden.

Ein Anspruch auf Parkplätze auf öffentlichem Grund besteht nicht. Im Gegenteil schreibt das kantonale Planungs- und Baugesetz für Bauten und Anlagen vor, dass im Normalfall die Zahl der Abstellplätze so festgelegt wird, dass die Fahrzeuge der Benützenden einer Baute oder Anlage ausserhalb des öffentlichen Grundes abgestellt werden können.

Das Angebot an öffentlichen Parkplätzen bleibt aus Sicht des Stadtrats ausreichend. So stehen im Umkreis von 250 m um den Schwamendingerplatz weiterhin rund 100 öffentliche Parkplätze (etwa 30 weisse und etwa 70 blaue Parkplätze) zur Verfügung. Im Umkreis von etwa 500 m sind es sogar rund 340 öffentliche Parkplätze. Ergänzt wird das öffentliche Parkplatzangebot durch private Parkplätze, z. B. Migros am Schwamendingerplatz, die Gewerbebetriebe ihren Kunden anbieten.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1 («Ist sich der Stadtrat bewusst, dass in den letzten Jahren so zahlreich zentrumsnahe blaue und weisse Zone Parkplätze in Schwamendingen abgebaut wurden?»):

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass nach Abwägung der verschiedenen Ansprüche an den öffentlichen Raum Parkplätze abgebaut werden. Er erachtet das Angebot an Parkplätzen aber nach wie vor als ausreichend.

Zu Frage 2 («Wie gedenkt der Stadtrat zukünftig bspw. Familien mit Kleinkindern oder Leuten mit leichter Mobilitätseinschränkung ein zentrumsnahes kurzeitiges Parkieren am Schwamendingerplatz zu ermöglichen?»):

Mit der Strategie «Stadtverkehr 2025» verfolgt der Stadtrat unter anderem das Ziel, die Kapazität des motorisierten Individualverkehrs nicht zu erhöhen. Dieses soll unter anderem durch ein begrenztes Angebot an öffentlichen Parkplätzen erreicht werden. Die Parkieranlage an der Herzogenmühlestrasse ist nach wie vor im kommunalen Verkehrsrichtplan eingetragen. Zudem ist der Schwamendingerplatz mit dem öffentlichen Verkehr sehr gut erschlossen (vgl. Antwort auf Frage 3).

Zu Frage 3 («Wie steht der Stadtrat der Idee von einigen wenigen neuen Kurzzeitparkplätzen (im Sinne von «Kiss and Ride») am Schwamendingerplatz gegenüber? Falls ja, wo wäre dies baulich rasch, kostengünstig und den Verkehrsfluss nicht störend zu realisieren?»):

Wie in Antwort zu Frage 1 erwähnt, beurteilt der Stadtrat das bestehende Parkplatzangebot rund um den Schwamendingerplatz als ausreichend. Der Schwamendingerplatz ist sehr gut mit dem öffentlichen Verkehr (zwei Tram- und vier Buslinien) erschlossen und in einem Quartierzentrum gelegen. Deshalb ist die Bedeutung von Parkplätzen im Vergleich zu Ladenlokalen und Gewerbebetrieben an peripheren Lagen zu relativieren, die weder über ein entsprechendes Aufkommen an Laufkundschaft noch über eine vergleichbare Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr verfügen. Somit sind aus Sicht des Stadtrats keine Kurzzeitparkplätze auf öffentlichem Grund notwendig.

Zu Frage 4 («Inwieweit gedenkt der Stadtrat dem bevölkerungsmässig stark boomenden Schwamendingenquartier generell weisse und blaue Zone Parkplätze zentrumsnah am Schwamendingerplatz zu ermöglichen?»):

Die Gemeindeordnung verlangt, dass der öffentliche Verkehr sowie der Fuss- und Veloverkehr gefördert werden. Der motorisierte Individualverkehr hingegen soll trotz Bevölkerungs- und Arbeitsplatzwachstum keinen Kapazitätsausbau erfahren und nicht zunehmen. Bei Neubauten oder der Sanierung von bestehenden Gebäuden sind gemäss Planungs- und Baugesetz Abstellplätze für die Bewohnenden, Besuchenden, Angestellten und die Kundschaft auf dem Grundstück zu erstellen, damit die Fahrzeuge auf Privatgrund abgestellt werden können. Die Anzahl der zu erstellenden Pflichtparkplätze ist in der Parkplatzverordnung der Stadt Zürich geregelt. Vor diesem Hintergrund wird das bestehende Angebot an Strassenparkplätzen im Umfeld des Schwamendingerplatzes auch mit zunehmender Wohnbevölkerung als ausreichend beurteilt.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti